

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS VwGH Erkenntnis 1990/04/18 89/16/0021

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 18.04.1990

## Beachte

Besprechung in: ÖStZ 1991/321; **Rechtssatz**

Insoweit die eingeklagte Forderung die Konkursmasse betrifft, gilt der Masseverwalter als gesetzlicher Vertreter des Gemeinschuldners.

## Schlagworte

Masseverwalter

## Im RIS seit

24.10.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)